

# OSTSEE - ZEITUNG

vom 15.10.99

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selmsdorf**

Bekanntmachung des Amtes Ostseestrand für die Gemeinde Selmsdorf

**Betreff:** Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selmsdorf  
Das Ministerium für Arbeit und Bau Mecklenburg-Vorpommern hat mit Bescheid vom 18. 11. 1997, Az.: VIII 232a-512.111-58.096, den von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 24. April 1996 beschlossenen Flächennutzungsplan der Gemeinde Selmsdorf nach § 6 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 6 Abs. 3 BauGB mit Maßnahmen und Auflagen genehmigt (Teilgenehmigung).

Die Erteilung der Genehmigung und die Bestätigung der Erfüllung der Maßnahmen mit Erlaß vom 4. Juni 1999

Az.: VIII 230d-512.111-58.096 - wird hiermit bekanntgemacht.

Alle Interessierten können den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht in der Amtsverwaltung Ostseestrand, Bauamt, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Selmsdorf, den 12. 10. 1999

- Siegel -

gez. Hitzigrat, Bürgermeister